



Art des Vorstosses:



Interpellation



Anfrage

Titel:

Gesamtrevision der Kantonsverfassung

Auskunftsbegehren/Frage:

- Wie stellt sich die Regierung grundsätzlich zu einer Gesamtrevision der Kantonsverfassung?
- Ist die Regierung auch der Meinung, dass die heutige Kantonsverfassung nicht mehr den Anforderungen der heutigen Zeit und Gesellschaft entspricht? Sowohl inhaltlich als auch sprachlich?
- In welchen Bereichen und zu welchen Themen sieht die Regierung eine Veränderung als nötig? Wo nicht?
- In der Verfassung ist unter §112 der Ablauf einer Gesamtrevision skizziert. Wie würde der Prozess detailliert aussehen?
- Sieht die Regierung den Handlungsbedarf einer Totalrevision innerhalb der nächsten 10 Jahre? Wann wäre dafür ein passender Moment aus Sicht der Regierung?

Begründung:

Die Verfassung des Kantons und des Bundes sagt, wer wir sind, welche Werte und Haltungen für unsere Gesellschaft wichtig sind. Eine Verfassung soll über einen längeren Zeitraum Bestand haben, damit die Bürger\*innen ihre Pflichten und Rechte wahrnehmen können und Rechtssicherheit gewährleistet ist.

Die vorliegende Kantonsverfassung vom 19.05.1968 ist seit der Landsgemeinde vom 27.04.1969 in Kraft.

In ihrem Kern stammt die Verfassung aus den späten 1950iger und 1960iger Jahren und baut auf der Verfassung Anfangs/Mitte des 20. Jahrhunderts auf. Grundlage ist das Gedankengut einer vergangenen Zeit und einer Gesellschaft, die so nicht mehr existiert. Die damalige landwirtschaftlich und katholisch indizierte Gesellschaft ist einer multikulturellen, heterogenen Gesellschaft gewichen, welche sich auf dem Weg zu einer digitalen Wissensgesellschaft befindet. Die bäuerlichen Kleinbetriebe sind einer grossen Anzahl von kleinen und mittleren Produktionsbetrieben, sowie einem grossen Dienstleistungsbereich gewichen. Obwalden hat sich in den vergangenen Dekaden stark verändert.

Gesellschaftliche, soziale und technische Veränderungen prägen unser Leben und kommen in einer beunruhigenden Kadenz auf uns zu. Das Vorwissen früherer Generationen hilft nur wenig in einer sich stetig wandelnden Gesellschaft deren einzige Konstante die Veränderung an sich ist.

Die vorliegende Kantonsverfassung genügt u.E. in vielen Bereichen nicht mehr den Anforderungen und den Herausforderungen der heutigen Zeit.

Dies sind u. a.

1. Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden: Wie gestalten sich die Aufgaben und Kompetenzen in Zukunft.
2. Bürgerrechte: Mögliche Erweiterungen oder Anpassungen der Bürgerrechte und Bürgerpflichten, um den aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.
3. Soziale Gerechtigkeit: Regelungen zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung von Diskriminierung.
4. Digitalisierung: Anpassungen, die den Umgang mit digitalen Technologien und Datenschutz betreffen.
5. Finanzielle Regelungen: Überprüfung und Anpassung der finanziellen Rahmenbedingungen für die öffentliche Verwaltung.
6. Umwelt- und Klimaschutz: Integration von Bestimmungen, die den Schutz der Umwelt und die Förderung nachhaltiger Entwicklung unterstützen.

Es wäre ratsam, eine umfassende Analyse der bestehenden Verfassung sowie der aktuellen Herausforderungen und Bedürfnisse der Bevölkerung durchzuführen, um gezielte Vorschläge für eine Revision zu entwickeln.

Der Verfassungsrat könnte eine sowohl materiell wie auch sprachlich neue Verfassung kreieren, welche den Gegebenheiten und Anforderungen der heutigen Zeit genügt und unsere Gesellschaft und ihr Gedankengut besser abbildet.

Datum: 23.05.25

Urheber/-in:



KR Hanspeter Scheuber



KR Helen Keiser-Fürer

Mitunterzeichnende:

